

CHECKLISTE AUSBILDUNGSaufnahme

☐ GIROKONTO

Wenn noch nicht geschehen, eröffne ein eigenes Girokonto, auf welches die Ausbildungsvergütung überwiesen werden kann.

Tipp: Vergleiche die Angebote verschiedener Banken – achte auf besondere Angebote für Azubis! Minderjährige benötigen die Unterschrift ihrer Erziehungsberechtigten.

☐ KRANKENVERSICHERUNG

Als Azubi bist Du nicht mehr familienversichert, also musst Du Dich rechtzeitig bei einer Krankenkasse anmelden! Spätestens zum Ausbildungsstart musst Du eine Mitgliedsbescheinigung vorlegen.

Tipp: auch hier gilt, Angebote vergleichen!

☐ SOZIALVERSICHERUNGSausweis

Einen Sozialversicherungsausweis (für Unfall-, Pflege-, Arbeitslosen-, Renten-, und Krankenversicherung) kann man bei der Krankenkasse beantragen.

Tipp: Die meisten Krankenkassen haben die entsprechenden Formulare auf ihrer Homepage zum Ausdrucken.

☐ UNFALLVERSICHERUNG

Eine Unfallversicherung ist keine Pflicht, macht aber Sinn, wenn Du auch bei Unfällen perfekt versorgt sein möchtest.

☐ BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

Diese Versicherung soll Dich finanziell absichern, wenn Du aus gesundheitlichen Gründen Deinen Beruf nicht mehr ausüben kannst.

Tipp: Der Vergleich entsprechender Angebote lohnt sich, da sich die Bedingungen und Preise zum Teil stark unterscheiden.

☐ HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Überprüfe, ob Du während der Ausbildung über die Haftpflichtversicherung Deiner Eltern mitversichert bist. Falls nicht, solltest Du selbst eine abschließen.

Tipp: Du kannst viel Geld sparen, wenn Du im Internet verschiedene Versicherungen vergleichst!

☐ STEUERIDENTIFIKATIONSnummer

Wenn Du noch keine Steuer-ID hast, weil Du bspw. noch nie gearbeitet hast, kannst Du diese beim Einwohnermeldeamt Deiner Gemeinde oder online auf der Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern beantragen. **Achtung!** Die Zusendung kann ein paar Wochen dauern, daher frühzeitig beantragen!

☐ ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Für Minderjährige Azubis ist eine ärztliche Untersuchung vorgeschrieben, um die gesundheitliche Eignung festzustellen. Sie ist für Dich kostenlos. **Achtung! Die Bescheinigung gilt nur 14 Monate.**

☐ **POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS**

Ein Führungszeugnis ist für einige Ausbildungen erforderlich und wird bei der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung beantragt:

Tipp: Wenn Du den aktuellen Arbeitslosengeld2-Bescheid vorlegst, ist das Führungszeugnis für Dich kostenlos.

☐ **VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN**

Erkundige Dich, ob Dein Ausbildungsbetrieb vermögenswirksame Leistungen zahlt. Dabei handelt es sich um zusätzliche Sparzulagen, mit denen Du langfristig Vermögen aufbauen kannst.

☐ **BERUFS-AUSBILDUNGSBEIHILFE (BaB)**

Bei einer betrieblichen Ausbildung kannst Du bei der Agentur für Arbeit BaB beantragen. Anspruchsvoraussetzung ist, dass Du nicht bei deinen Eltern wohnst. Hilfe findest Du unter www.bab-rechner.arbeitsagentur.de

☐ **BAFÖG**

Diese staatliche Unterstützung können Schüler und Studenten beantragen. Die Entscheidung über Anspruch und Gewährung erfolgt beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung im Landkreis Harz. Umfangreiche Informationen findest Du hier: www.bafög.de

☐ **KINDERGELD**

Der Beginn einer Ausbildung bedeutet nicht das Ende der Kindergeldzahlung. Das Kindergeld wird mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs gezahlt, unter bestimmten Voraussetzungen sogar bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Zuständig für das Kindergeld ist die Familienkasse. Informationen findest Du unter www.arbeitsagentur.de

☐ **BERUFSBEKLEIDUNG**

Solltest Du für Deine Ausbildung Berufsbekleidung benötigen, wende Dich an Deine Ansprechpartner der Ausbildungsvermittlung der KoBa Harz. Diese beraten Dich gern zu entsprechenden Fördermöglichkeiten.

☐ **BERUFSSCHULE**

Welche Berufsschule ist zuständig? Wo liegt sie und wie komme ich da hin?

☐ **TICKETS FÜR BUS UND BAHN**

Als Auszubildender kannst Du das AZUBI Ticket kaufen. Es berechtigt zur Nutzung von Zügen, Bussen und Straßenbahnen in Sachsen-Anhalt, egal ob zur Ausbildung oder in der Freizeit. Darüber hinaus kannst Du zum Beispiel Sparangebote der Deutschen Bahn nutzen: www.bahn.de

☐ **ARBEITSUNFÄHIGKEIT**

Wenn Du krank bist melde Dich umgehend beim Ausbildungsbetrieb und reiche deine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb von 1-3 Tagen ein.

Achtung!

Wenn Du in den ersten vier Wochen der Ausbildung krank wirst, setze Dich umgehend mit deiner Krankenkasse in Verbindung, da diese dann Deine Ausbildungsvergütung zahlt.